

# Volljährigkeit voller Stolpersteine

Optimierungsmöglichkeiten bei der Unterbringung und Betreuung  
von volljährigen UMA in den Kantonen AG und SO



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	
<b>Vorwort</b> .....	
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Einführung Interviews</b> .....	<b>2</b>
2.1 Aargau .....	2
2.1.1 Coach.....	2
2.1.2 UMA+ .....	3
2.2 Solothurn .....	3
2.2.1 Coach.....	3
2.2.2 UMA+ .....	3
<b>3. Hintergrundwissen</b> .....	<b>4</b>
3.1 <i>Unbegleitete minderjährige Asylsuchende</i> .....	4
3.2 <i>Integration</i> .....	5
3.3 <i>Herausforderungen für UMA+</i> .....	7
3.3.1 Schwierigkeiten im Alltag von UMA+.....	8
3.3.2 Schwierigkeiten verbunden mit dem Erreichen der Volljährigkeit.....	8
<b>4. Unterbringung und Betreuung von UMA+ im Kanton Aargau</b> .....	<b>10</b>
4.1 <i>Unterbringung und Betreuung von UMA</i> .....	10
4.1.1 Neue Unterkunftsart für UMA .....	10
4.2 <i>Unterbringung und Betreuung von UMA+</i> .....	11
4.2.1 Erwachsenenunterkünfte.....	11
4.2.2 UMA+ Unterkunft.....	12
4.2.3 Coachingunterkünfte .....	12
4.2.3.1 Unterkunft und Zusammenleben .....	14
4.2.3.2 Betreuung .....	15
4.2.4 Anzahl betreute Plätze für UMA+ .....	16
<b>5. Unterbringung und Betreuung von UMA+ im Kanton Solothurn</b> .....	<b>17</b>
5.1 <i>Erste Phase - Kantonales Zentrum</i> .....	17

5.2 Zweite Phase - Gemeindestrukturen.....	17
5.2.1 Verwandtenunterbringung und Pflegefamilien .....	18
5.2.2 Stationäre Institutionen .....	18
5.2.3 Begleitete Wohngruppen.....	19
5.2.3.1 Unterkunft und Zusammenleben .....	20
5.2.3.2 Betreuung .....	21
<b>6. Förderliche Faktoren der Unterbringung und Betreuung .....</b>	<b>23</b>
6.1 Grundlegende Aussagen.....	23
6.1.1 Rolle des 18. Geburtstages .....	23
6.1.2 Übergang vom UMA-Wohnheim in andere Unterkünfte .....	23
6.2 Unterbringung .....	24
6.3 Betreuung .....	26
<b>7. Fazit .....</b>	<b>29</b>
7.1 Sachliches Fazit.....	29
7.2 Persönliches Fazit.....	31
<b>8. Bibliografie.....</b>	<b>32</b>
<b>9. Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>34</b>
<b>10. Anhang.....</b>	<b>I</b>
10.1 Eigenständigkeitserklärung .....	I
10.2 Scan Coaching Fakten und Zahlen Aargau .....	II

## Abstract

Wenn unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) volljährig werden, werden sie rechtlich wie andere erwachsene Asylsuchende behandelt und müssen die UMA-Unterkünfte verlassen. Sie werden dann teilweise in Unterkünften mit wenig Unterstützung untergebracht. Dies führt häufig zu einem schwierigen Übergang in die Volljährigkeit, der ihre Integration behindern kann.

In dieser Arbeit wird untersucht, wie die Unterbringung und Betreuung von volljährigen UMA verbessert werden kann, damit möglichst wenig Probleme entstehen. Dazu wurden die Systeme der Kantone Aargau und Solothurn untersucht. Dort wurden Interviews mit Betreuungspersonen und volljährigen UMA geführt. Zudem wurde untersucht, welche Schwierigkeiten die volljährigen UMA im Alltag und mit der Volljährigkeit erleben.

Häufige Wohnortswechsel und kulturelle und sprachliche Barrieren erschweren den volljährigen UMA den Beziehungsaufbau, insbesondere zu Schweizern. Sie fühlen sich durch einen abrupten Übergang in die Volljährigkeit mit Wohnortswechsel überfordert. Im Kanton Aargau gibt es neben den Erwachsenenunterkünften zwei weitere Anschlusslösungen für volljährige UMA, die jedoch aus Platzgründen nicht für alle, sondern für weniger als die Hälfte der volljährigen UMA zur Verfügung stehen. Der Kanton Solothurn verfügt über ein System mit betreuten Wohngruppen, in denen die UMA auch nach Erreichen der Volljährigkeit bleiben können. Förderlich für die Integration wäre eine weitergeführte Betreuung nach Volljährigkeit in Kombination mit einer altersgerechten Unterbringung und einer schrittweisen Übergabe der Eigenverantwortung.

## Vorwort

In der Projektarbeit setzte ich mich unter dem Oberthema Migration näher mit einer Schule für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) auseinander. Dabei erhielt ich spannende Einblicke in die Thematik. Durch diverse weitere Kontakte mit jungen Migranten und meinem Interesse an der Sozialen Arbeit interessierte ich mich immer mehr für die Situation junger Flüchtlinge in der Schweiz. Deshalb suchte ich nach einem Maturaarbeitsthema in diesem Bereich. Ich sprach mit verschiedenen Bekannten, die mit UMA zu tun haben, und kam auf das brisante Thema der Unterbringung und Betreuung. Wegen Platz- oder Geldmangel sind Asylsuchende oft nicht optimal untergebracht. Ich wollte herausfinden, was insbesondere für junge Erwachsene daran geändert werden könnte.

Ich bin meinen Interviewpartnern sehr dankbar für die investierte Zeit und die Bereitschaft, meine Fragen zu beantworten. Ich danke allen Personen in der Behörde, die mir Kontakte oder Informationen vermitteln konnten. Ebenso möchte ich mich bei Susanne Klaus für die Anregungen und die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ebenfalls bedanke ich mich bei meiner Betreuungslehrerin, Carmen Thurnherr, für die Beantwortung meiner Fragen und die Unterstützung bei der Themeneingrenzung. Schliesslich danke ich meinem Vater für die Anregungen und das Korrekturlesen.

# 1. Einleitung

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende erleben oft einen abrupten Übergang ins Erwachsenenleben, was zu Schwierigkeiten führen kann. Darauf weist das Postulat GR.23.404 im Grossen Rat des Kantons Aargau hin und fordert, dass die Unterbringungs- und Betreuungssituation im Aargau geändert werden muss, da volljährige UMA zusätzliche Unterstützung benötigen. (Dietiker, et al., 2023)

Ausgehend von diesem Postulat wird das Ziel dieser Arbeit wie folgt definiert:

Wie können Unterbringung und Betreuung von volljährig gewordenen UMA verbessert werden, um ihre Integration zu fördern und Probleme beim Übergang in die Volljährigkeit zu minimieren?

Zur Beantwortung dieser Hauptfrage werden verschiedene Teilfragen formuliert. Da sich die Regelungen von Kanton zu Kanton unterscheiden, wurden für einen Vergleich der aktuellen Unterbringungs- und Betreuungssituation die Kantone Aargau und Solothurn ausgewählt. Dies, weil die Kantone sehr unterschiedliche Systeme haben und für Interviews in der Nähe liegen. Folgende Teilfragen werden in dieser Arbeit untersucht:

1. Welche Schwierigkeiten erleben volljährig gewordene UMA in ihrem Alltag und verbunden mit der neuen Volljährigkeit?
2. Wie sehen die Unterbringung und Betreuung von volljährig gewordenen UMA im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn aus?
3. Welche Faktoren der Unterbringung und Betreuung sind förderlich für die Integration und den Übergang in die Volljährigkeit aus der Sicht von Coaches?
4. Was wünschen sich volljährige UMA in Bezug auf Unterbringung und Betreuung im Kanton Aargau und Kanton Solothurn?

Zur Erarbeitung des Grundlagenwissens werden Internetrecherchen und Studien herangezogen. Da es nur wenige und unklare Informationen zur Unterbringung und Betreuung von volljährigen UMA gibt und um die Meinungen von Betroffenen darstellen zu können, besteht die Hauptmethode dieser Arbeit aus Interviews mit Betreuerinnen und jungen Erwachsenen. Dies wird im nächsten Kapitel näher erläutert. Danach werden Begriffe erklärt und Hintergrundwissen bereitgestellt als Basis für die weiteren Teile der Arbeit. Anschliessend werden die Teilfragen beantwortet und im Fazit auf die Zielsetzung der Arbeit eingegangen.

## 2. Einführung Interviews

Um die Fragestellungen der Arbeit zu beantworten, wurden insgesamt neun Interviews geführt. Im Kanton Aargau wurden ein Interview mit einer Coachingperson und vier Interviews mit ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) geführt. Im Kanton Solothurn wurden ein Interview mit einer Coachingperson und drei Interviews auch mit ehemaligen UMA geführt. Die Fragen für die Interviews wurden den Coachingpersonen im Vorfeld zugeschickt, sowie die Transkripte nach den Interviews. Die Interviews wurden als Leitfadeninterviews durchgeführt, damit auf die Antworten eingegangen werden konnte. Die Fragen wurden teilweise von einem Interview zum nächsten leicht angepasst und mündlich vereinfacht formuliert. Die Interviews wurden aufgenommen und mit der KI «Turboscribe» transkribiert. Diese Transkripte wurden mit der Audioaufnahme verglichen und korrigiert, damit sie die Aufnahme wortwörtlich wiedergeben. Die KI entfernte die «ähm's» in den Transkripten, dies wurde so belassen. Im digitalen Anhang sind die Transkripte verfügbar. Die volljährigen UMA werden in dieser Arbeit anonym behandelt und deshalb aus Datenschutzgründen mit abgeänderten Namen erwähnt. Aus Datenschutzgründen werden die Tondokumente dieser Arbeit nicht beigefügt, können aber auf Nachfrage bei der Autorin eingesehen werden. Ebenso eingesehen werden können die unterschriebenen Einverständniserklärungen der Interviewpartner.

### 2.1 Aargau

Alle fünf Interviews wurden am 17. Juni 2024 abends im Coachingstandort Suhr geführt. Im Folgenden werden die Interviewpartner kurz vorgestellt.

#### 2.1.1 Coach

Esmat Shahriari arbeitet seit 2016 für den Kantonalen Sozialdienst. Zuerst war sie in der Betreuung von UMA beschäftigt, seit Ende 2020 nun in der Coachingunterkunft als Coach für die jungen Erwachsenen. Vorher war sie in verschiedenen Bereichen tätig. Ursprünglich absolvierte Esmat Shahriari eine Ausbildung zur Elektroingenieurin im Iran und unterrichtete dort an einer Fachhochschule. Während sie wegen ihrer Kinder nicht mehr arbeitete, war sie in der Freiwilligenarbeit tätig, hauptsächlich im Asylbereich. Da Frau Shahriari als Muttersprache Farsi spricht und dies der afghanischen Sprache Dari ähnelt, ist sie seit 2012 auch als Dolmetscherin für Aargauische Ämter tätig. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

### 2.1.2 UMA+

Bei diesen Interviews war Frau Esmat Shahriari im Raum anwesend, ergänzte teilweise Aussagen oder war als Übersetzerin tätig. Die vier interviewten UMA+ wohnen seit sechs Monaten bis vier Jahren in der Coachingunterkunft. Drei stammen aus Afghanistan, einer aus der Türkei. Ali ist am längsten in der Schweiz, seit acht Jahren, und ist 24 Jahre alt. Er hat vor einem Jahr seine EBA-Lehre als Unterhaltspraktiker beendet und arbeitet nun auf diesem Beruf. Die anderen drei, Savas, Hadi und Rahim, sind alle seit rund zwei Jahren in der Schweiz und neunzehnjährig. Sie besuchen aktuell die Integrationsangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung, wobei Rahim nebenbei noch arbeitet und eine Lehre in Aussicht hat. (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8) (Hadi, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 9) (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10) (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11)

## 2.2 Solothurn

Alle Interviews wurden im Büro der ORS Service AG in Olten geführt. Zwei der Interviews am 10. Juni 2024, die anderen zwei am 24. Juni und 26. Juni 2024.

### 2.2.1 Coach

Pietra-Lee Messerli arbeitet seit einem Jahr als UMA-Coach. Mit 80 Stellenprozenten ist sie für rund siebzehn Klienten zuständig. Vorher war sie im sozialen Bereich mit Kindern und psychisch beeinträchtigten Personen tätig. Nachdem Abschluss der Fachmittelschule mit Schwerpunkt Soziale Arbeit und Gesundheit studierte sie Soziale Arbeit an der FHNW und schloss mit einem Bachelor ab. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

### 2.2.2 UMA+

Die drei interviewten UMA+ stammen alle aus Afghanistan und sind zwischen achtzehn und zwanzig Jahre alt. Sie sind seit zwei bis dreieinhalb Jahren in der Schweiz und wohnen seit neun Monaten bis zwei Jahren in einer Wohngruppe. Salim und Enayat besuchen noch eine Schule für Deutsch und Berufsvorbereitung, Yusuf hat gerade eine EBA Lehre als Lastwagenmechaniker abgeschlossen und will nun arbeiten und sich nebenbei weiterbilden. (Yusuf, persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 15) (Salim, persönliche Kommunikation, 24. Juni 2024, Anhang 16) (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17)



### 3. Hintergrundwissen

#### 3.1 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden häufig abgekürzt mit «UMA», oder im Kanton Solothurn mit «MNA», vom französischen Namen «mineurs non accompagnés» (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 5-6). UMA sind minderjährige Asylsuchende, die ohne ihre Eltern oder eine erziehungsberechtigte Person in der Schweiz Asyl beantragen. Infolge ihrer Minderjährigkeit unterliegen sie den Kinderschutzgesetzen, weshalb sie dementsprechend zu behandeln sind. (Staatssekretariat für Migration SEM a, 2020) Dazu gehören eine Unterbringung getrennt von Erwachsenen, eine enge sozialpädagogische Betreuung und das Recht auf Bildung, besonders für unter Sechzehnjährige, welche noch im schulpflichtigen Alter sind. Die häufig traumatischen Erlebnisse der Flucht, die Minderjährigkeit und das Unbegleitet-Sein machen diese Personengruppe besonders vulnerabel. (Schweizerische Flüchtlingshilfe a, o.D.)

Ende 2023 lebten 3271 UMA in der Schweiz, was einen Zehntel aller Asylsuchende dieses Jahres ausmacht. 95% der UMA sind männlich und 75% sechzehn bis siebzehn Jahre alt, also nahe an der Volljährigkeit. Mit 2246 UMA aus Afghanistan ist dieses Land neuerdings das wichtigste der Herkunftsländer, mit etwa 1500 mehr als noch im Jahr 2021. (Staatssekretariat für Migration SEM b, 2024) Der immense Anstieg erklärt sich durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021. Das Land steckt in einer wirtschaftlichen und humanitären Krise, viele sind armutsbetroffen und werden durch die Regierung der Taliban unterdrückt. (Schweizerische Flüchtlingshilfe b, o.D.)

Die meisten UMA im Aargau und Solothurn besitzen den Asylstatus F VA, was für vorläufig aufgenommene Ausländer steht (Regierungsrat Aargau a, 2024) (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13). Dieser Status bedeutet, dass sie nicht als Flüchtlinge anerkannt werden. Eine Wegweisung ins Heimatland ist jedoch unzumutbar. Somit dürfen sie vorläufig in der Schweiz bleiben, bis eine Rückkehr möglich wird oder bis sie nach fünf Jahren in der Schweiz durch ein Härtefallgesuch eine B-Bewilligung (definitive Aufnahme) beantragen können. Mit dem Status F Ausländer ist im Normalfall kein Kantonswechsel möglich. Die Asylsuchenden werden von der Sozialhilfe finanziell unterstützt, erhalten jedoch 20-60% weniger als Schweizer Bürger. Es bestehen grosse Unterschiede zwischen den Kantonen, was diese Beiträge angeht. Reisen ins Ausland sind nur selten erlaubt. (Schweizerische Flüchtlingshilfe c, o.D.)

In dieser Arbeit sind volljährig gewordene UMA im Fokus und werden als UMA+ oder junge Erwachsene bezeichnet. Wenn UMA volljährig werden, unterliegen sie nicht mehr den Kinderschutzgesetzen und werden rechtlich wie erwachsene Asylsuchende behandelt. UMA und UMA+ sind keine homogene Gruppe, trotz ihrer Gemeinsamkeiten. Alle Personen in dieser Gruppe besitzen verschiedene Bedürfnisse, welche individuell betrachtet werden müssten. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

### 3.2 Integration

Der Begriff «Integration» stammt aus dem Lateinischen, das Wort «integratio» bedeutet Wiederherstellung eines Ganzen. Daran angelehnt ist eine heute mögliche Bedeutung von Integration: die Einbeziehung oder Eingliederung von etwas/ jemandem «in ein grösseres Ganzes». (Duden, 2023) In der Soziologie bedeutet Integration: «Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit» (Duden, 2023).

Laut einer soziologischen Studie von Esser ist die Grundbedeutung von Integration «der Zusammenhalt von Teilen in einem „systemischen“ Ganzen» (Esser, 2001, S. 1). Diese Teile sind voneinander abhängig und beeinflussen einander. Dabei gibt es eine Unterscheidung zwischen Systemintegration und Sozialintegration. Mit Systemintegration wird der Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft betrachtet, unabhängig von den Motiven der einzelnen Teile. Bei der Sozialintegration sind die einzelnen Teile (Menschen) und ihre Integration im System im Fokus, was von den Absichten und Beziehungen der Menschen abhängt. Eine Systemintegration ohne Sozialintegration ist somit möglich, wenn eine Gesellschaft integriert ist, aber einzelne Gruppen innerhalb der Gesellschaft nicht. (Esser, 2001, S. 1-4).

Da bei Integration im Bereich der Migration die Sozialintegration angesprochen ist, wird nun diese mit ihren vier Dimensionen nach Esser, welche voneinander abhängen, genauer erläutert. Die erste Dimension beschreibt er als *Kulturation*: Wissen und Kompetenzen bezüglich der Sprache und der kulturellen Regeln werden erworben. Dies ist der erste Schritt der Integration im Aufnahmeland. Danach folgt die *Platzierung* mit der Übernahme von (beruflichen) Positionen und der Verleihung von gewissen Rechten wie einer Aufenthaltsgenehmigung oder einer Staatsbürgerschaft. Die *Platzierung* geht Hand in Hand mit der *Kulturation*, da in einer bestimmten Position Wissen erworben wird, jedoch für die Erreichung dieser Position auch Wissen benötigt wird. Abhängig von der Schulbildung kann somit eine bessere oder schlechtere berufliche Position erreicht werden. Wiederum abhängig von der Position wird man für andere Personen interessant und erhält soziale Anerkennung. Mit der

*Interaktion* werden soziale, wechselseitige Beziehungen eingegangen, welche eine hohe emotionale Bedeutung haben. Für diese Beziehungen braucht es die Bereitschaft der Gesellschaft, interkulturelle Interaktionen einzugehen. Da diese Interaktionen im Umfeld einer Person entstehen, ist dieses massgeblich für den Erfolg interethnischer Beziehungen. Wenn Migranten nur mit Migranten zusammenleben und lernen oder arbeiten, können keine interkulturellen Kontakte geknüpft werden. Doch diese sind eine sehr nachhaltige Form der Sozialintegration. (Esser, 2001, S. 8-12) Somit beeinflussen das Umfeld und die Möglichkeit für interkulturelle Beziehungen direkt den Erfolg der sozialen Integration. Die vierte Dimension ist die *Identifikation*: eine Person wendet sich emotional dem System zu und fühlt sich als Teil des Systems. Dabei werden das System und die Werte der Gesellschaft unterstützt. (Esser, 2001, S. 12)

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sozialintegration sind gute Bedingungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und eine offene Aufnahmegesellschaft mit wenig sozialer Distanz. Behindernd sind Kontakte mit der eigenen Ethnie. Für das Individuum spielen die mitgebrachte und erworbene Bildung eine grosse Rolle, dazu ist die Sprache ein Schlüsselement, welches den Bildungserwerb und soziale Kontakte fördert und schliesslich eine gute Platzierung ermöglicht. Gleichzeitig sind die Kontakte wiederum förderlich für den Spracherwerb. (Esser, 2001, S. 25-26) Für Migranten dauert die Sozialintegration viele Jahre oder sogar Generationen (Esser, 2001, S. 28).

In den folgenden Kapiteln werden Aussagen diesen vier Dimensionen zugeordnet und in einer Klammer mit den Kürzeln «D1, D2, D3, D4» angegeben.

Im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) der Schweiz Art. 58 Abs. 1 sind verschiedene Integrationskriterien festgelegt: «*die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung [D1]; die Respektierung der Werte der Bundesverfassung [D1]; die Sprachkompetenzen [D1]; und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung [D2].*» (Schweizerischer Bundesrat, 2008)

Es fällt auf, dass die dritte und vierte Dimension bei diesen Kriterien fehlen. Ausgehend vom Modell von Esser und dem AIG werden folgende Ziele für die Integration von UMA und UMA+ in der Schweiz definiert: Die Landessprache des Wohnortes lernen und sich selbstständig verständigen können (D1). Die kulturellen und gesetzlichen Regeln der Schweiz beachten sowie die Werte und Umgangsformen anwenden (D1). Kontakte zu Schweizern knüpfen (D3) und Traditionen kennen (D1). Von der Sozialhilfe unabhängig werden durch arbeiten oder das Abschliessen einer Berufsausbildung (D2). Die vierte Dimension kann weggelassen werden, da es nicht zu den Integrationszielen gehört, dass die Migranten langfristig in der Schweiz bleiben, obwohl dies statistisch gesehen der Fall ist (siehe

unten). Die genannten Ziele sollten von Unterbringungs- und Betreuungsformen für UMA+ angestrebt werden. Sie decken sich grösstenteils auch mit den Coachingzielen des Kanton Solothurns (siehe Kap. 5.2.3.2, S. 21). Da laut Statistiken die UMA+ in der weiteren Zukunft in der Schweiz bleiben werden, ist es um so wichtiger, deren Integration und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu unterstützen. Dafür braucht es auch für junge Erwachsene noch genügend Unterstützung. (Dietiker, et al., 2023)

### 3.3 Herausforderungen für UMA+

Um zu verstehen, weshalb es Änderungen in der Unterbringungs- und Betreuungsform für UMA+ braucht, werden im Folgenden die Schwierigkeiten der UMA+ in ihrem Leben allgemein und rund um die Volljährigkeit und den Auszug aus dem Wohnheim dargestellt. Dabei werden zwei Studien herbeigezogen und deren Aussagen anhand der selber geführten Interviews geprüft.

Gewisse Aspekte in der Situation von volljährig gewordenen UMA können mit der von Schweizer Jugendlichen verglichen werden, die in Institutionen aufwachsen. Auch diese werden bei Volljährigkeit aus der Jugendhilfe entlassen und werden dann Careleaver genannt. Sie erhalten plötzlich viel weniger Unterstützung und müssen ihr Leben selbstständiger gestalten. Dabei kann der Übergang vom Jugendalter ins Erwachsenenleben sehr abrupt stattfinden und neue Schwierigkeiten hervorrufen. Bei UMA kommt hinzu, dass sie unterschiedlich lange in den Wohnheimen leben, bis sie sie mit achtzehn schon wieder verlassen müssen. (Gilliéron & Jurt, 2017)

Bei diesem Übergang hat sich herausgestellt, dass die Sozialen Netzwerke (D3) sehr wichtig und hilfreich für die Careleaver sind, damit sie sich bei emotionalen und praktischen Fragen an jemanden wenden können. Laut Studien sind Careleaver anfälliger als andere junge Erwachsene, in diverse Schwierigkeiten zu geraten. Dazu gehören Arbeitslosigkeit, Armut, Schulden, Wohnungsprobleme, Kriminalität und Süchte wie Alkohol und Drogen. Hinzu kommen emotionale/ psychische Schwierigkeiten. Durch das Verlassen ihres sozialen Umfeldes der Institution haben sie keine Sicherheit und Struktur mehr und müssen mit alltäglichen Problemen alleine klarkommen. Es wurde festgestellt, dass die eigene Übergangserfahrung die Careleaver direkt beeinflusst in ihrem späteren Leben darin, wie sie alleine zurechtkommen. Die Übergänge haben auch positive Aspekte für die Careleaver, sie schätzen die Privatsphäre und Freiheit, selber über den Alltag entscheiden zu können. Doch genau diese Freiheit ohne Struktur kann wie erwähnt auch Schwierigkeiten hervorrufen. (Sulimani-Aidan, 2014)

### 3.3.1 Schwierigkeiten im Alltag von UMA+

Laut der Studie von Gilliéron und Jurt haben UMA diverse Schwierigkeiten im täglichen Leben. Es ist schwierig für sie, in einem fremden Land Freunde zu finden, was durch die häufigen Wohnortswechsel zusätzlich erschwert wird (D3). Viele kommen mit wenig Bildung in das neue Land, oder ein Abschluss wird hier nicht anerkannt. Somit müssen sie Schulen besuchen (D1). Eine allgegenwärtige Herausforderung ist die neue Sprache, die sie lernen müssen, um alleine zurechtzukommen (D1). Dazu kommen Unsicherheiten bezüglich der Zukunft, ob die Jugendlichen im Aufnahmeland bleiben können (D2) sowie psychische Probleme, welche durch Traumata im Heimatland oder auf der Flucht entstehen können. (Gilliéron & Jurt, 2017)

Einige dieser Schwierigkeiten wurden in den Interviews bestätigt. Rahim findet die vielen Umzüge schwierig und zeitaufwendig, da er dann die Umgebung und Leute neu kennenlernen muss (D3). In seinem Alltag beschäftigt ihn zudem seine berufliche Zukunft (D2) und Probleme mit seiner Familie (D3). (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11)

Savas hatte besonders zu Beginn Probleme im Alltag mit der Sprache, da er sich kaum verständigen konnte (D1). Zudem belastet ihn, dass sein Asylantrag abgelehnt wurde und er mit Status N die Schweiz verlassen muss, falls seine Beschwerde nicht durchkommt (D2). (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8)

Für Yusuf ergaben sich Probleme, die Regeln und Gesetze der Schweiz zu verstehen, spezifisch die Schweizer Pünktlichkeit (D1). Er vermisst seine Familie. Besonders wenn er krank ist, belastet ihn das psychisch (D3). Administrative Aufgaben wie Termine abmachen und das Verstehen wichtiger Briefe stellen ihn vor Hürden, besonders auch sprachlich, was auch auf Salim zutrifft (D1) (Salim, persönliche Kommunikation, 24. Juni 2024, Anhang 16). (Yusuf, persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 15) Enayat erwähnt die Schwierigkeit, mit Schweizern in Kontakt zu kommen (D3). Zudem nahm ihn der Tod seines Vaters im Herkunftsland mit. (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17)

### 3.3.2 Schwierigkeiten verbunden mit dem Erreichen der Volljährigkeit

Nachdem die jungen Erwachsenen ein erstes soziales Netz im Wohnheim aufgebaut haben, den Betreuungspersonen vertrauen und Kollegen haben, müssen sie dieses beim Auszug hinter sich lassen und ein neues aufbauen (D3). Ihnen wird nicht erlaubt, langsam ins erwachsene Leben hineinzuwachsen bei gleichbleibender Wohnsituation, wie es die meisten Schweizer Jugendlichen erleben, sondern UMA werden mit einem abrupten Wechsel konfrontiert. Da den UMA im Wohnheim teilweise sehr wenig Verantwortung übertragen wird, ist die Überforderung beim Auszug

umso grösser. In der Studie von Gilliéron und Jurt erwähnten die UMA+, dass sie den Übergang als schlagartig erlebten und traurig und unsicher waren, während sie die neue Eigenverantwortung, Freiheit und Privatsphäre auch schätzten. Der Übergang wurde abrupt, weil sie vorher zu wenig miteinbezogen wurden und nicht bei der Wahl der neuen Unterkunft mitreden konnten. Herausfordernd nach dem Austritt erlebten die UMA+ die fehlende Tagesstruktur sowie administrative und finanzielle Probleme. In Unterkünften mit anderen Personen ist die Sauberkeit ein Konfliktpunkt, da nicht alle Bewohner die gleiche Vorstellung haben. Zudem ist es in Unterkünften mit Erwachsenen schwierig, Konzentration und Stille zu finden für Hausaufgaben (D1) oder genügend Schlaf. Das liegt daran, dass ältere Erwachsene tagsüber oft keine Verpflichtungen haben und deshalb in der Nacht laut sein können. Dies kann negative Folgen für das erfolgreiche Bewältigen einer Ausbildung haben (D2). Das Problem liegt darin, dass der Auszug aus einer UMA-Unterkunft altersbedingt geschieht und nicht, weil kein Unterstützungsbedarf mehr besteht. Für die jungen Erwachsenen wäre es hilfreich, wenn sie ihr soziales Netz (D3) mit der Volljährigkeit nicht verlieren und wenn sie weiterhin unterstützt werden, angepasst an ihren jeweiligen Bedarf. Zudem sollten sie im Wohnheim kontinuierlich mehr Verantwortung tragen können, um selbstständiger zu werden. (Gilliéron & Jurt, 2017)

Einige dieser Schwierigkeiten werden durch die geführten Interviews bestätigt. Rahim fühlte sich gestresst, als er die UMA-Unterkunft verlassen musste. Die grosse Änderung beschäftigte ihn schon im Vorfeld. (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11)

Auch Ali fand den Übergang mit achtzehn Jahren schwierig, besonders, dass er plötzlich viel mehr Verantwortung hatte. Für ihn war es nicht leicht, mit älteren und vielen Menschen in der Erwachsenenunterkunft zu wohnen. Dort war seine Freiheit etwas eingeschränkt, da Dusche und Küche nur zu bestimmten Zeiten offen waren und er zum Betreten der Unterkunft seinen Ausweis zeigen musste. (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10)

Savas fühlte sich überfordert, da er nach dem Übergang weniger Hilfe und Unterstützung erhielt (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8).

Auch UMA-Coach Pietra-Lee Messerli erlebt, wie das Verlassen der Wohngruppe einschneidend sein kann und wie es für die jungen Erwachsenen schwierig sein kann, in alters- und kulturgemischten Unterkünften zu wohnen. Auch die Themen Hygiene und Ordnung sind in ihrer Erfahrung oft schwierig. Und sie erlebt häufig, wie Personen ohne Asylentscheid psychisch belastet sind durch die Unsicherheit (D2). (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

## 4. Unterbringung und Betreuung von UMA+ im Kanton Aargau

Da sich diese Arbeit an der Schnittstelle der Volljährigkeit von UMA befindet, muss zuerst die Unterbringungssituation von UMA erläutert werden, um dann die Unterbringung und Betreuung von volljährig gewordenen UMA verstehen zu können. In diesem Kapitel wird dabei der Kanton Aargau näher betrachtet.

### 4.1 Unterbringung und Betreuung von UMA

Die Zuständigkeit für die Unterbringung und Betreuung von UMA liegt im Aargau beim Kanton. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind wegen ihres Schutzbedarfes in sogenannten UMA-Unterkünften untergebracht, welche vom Kantonalen Sozialdienst (in Villmergen, Aarau, Unterentfelden und Windisch) und externen Organisationen (in Gebenstorf und Windisch) geführt werden. (Regierungsrat Aargau a, 2024) Anfangs Mai 2024 wohnten rund 325 UMA in diesen Wohnheimen (Regierungsrat Aargau b, 2024). Die Aufgabe der UMA-Unterkünfte ist, den Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Durch einen Betreuungsschlüssel von 1:4,5 (100 Stellenprozent pro vier bis fünf UMA), wird eine enge und tagsüber durchgehende sozialpädagogische Betreuung gewährleistet. Durch Sicherheitspersonal in der Nacht sind die Unterkünfte 24h betreut. (Regierungsrat Aargau a, 2024) Es gibt auch einige Unterbringungen in Pflegefamilien, welche meist für vulnerablere UMA eine Lösung sind. Dazu gehören weibliche UMA, welche in den Unterkünften massiv in der Unterzahl wären, unter vierzehnjährige UMA oder solche, die wegen psychischen oder anderen Problemen nicht in einem Wohnheim untergebracht werden können. Selten können UMA auch bei Verwandten untergebracht werden. (Internationaler Sozialdienst Schweiz, 2020)

#### 4.1.1 Neue Unterkunftsart für UMA

Während des Verfassens dieser Maturaarbeit wurde im Kanton Aargau ein neues Projekt bezüglich Unterbringung für UMA gestartet. Anfangs Mai 2024 waren die Unterbringungsplätze für UMA im Kanton Aargau zu 87% belegt, mit 325 von 373 Plätzen. Damit die Kapazitäten bei weiteren Zuweisungen nicht erschöpft werden, müssen bis Ende 2024 hundert neue Plätze geschaffen werden. Dafür wurden vom Departement Gesundheit und Soziales verschiedene Möglichkeiten geprüft. Eine zeitnahe Eröffnung weiterer UMA-Unterkünfte gestaltet sich wegen der benötigten Unterkünfte und Fachpersonal schwierig. Deshalb wurde die Idee von begleiteten Wohngruppen untersucht und in einer dreimonatigen Pilotphase ab Juni 2024 getestet. Dabei werden die UMA in Vierer- bis Sechserwohngruppen (WGs) leben und wöchentlich Besuche von Betreuungspersonen

erhalten. Diese Unterbringungsform richtet sich an die selbstständigeren UMA, welche nach einer Zeit in einer UMA-Unterkunft je nach Eignung in WGs ziehen können. Vorteile dieser Unterbringung sind einerseits die geringeren Kosten aufgrund der verringerten Betreuung im Vergleich zu einer UMA-Unterkunft, die schnelle Umsetzungsmöglichkeit und dass dadurch die Jugendlichen schrittweise an ein selbstständiges Leben herangeführt werden können. Bei den Rahmenbedingungen für die Wohngruppen kann der Kanton Aargau auch von den Erfahrungen der Kantone Solothurn, Schwyz und Zürich mit vergleichbaren Projekten profitieren. In der Botschaft 24.157 des Regierungsrates zur neuen Unterbringungsart wird auch das Postulat 23.404 bezüglich Unterbringung und Betreuung von volljährigen UMA erwähnt. Es wird in Betracht gezogen, das begleitete Wohnen in Zukunft auf volljährige UMA auszuweiten. Zunächst jedoch liegen die hundert neuen Plätze für minderjährige UMA im Fokus. (Regierungsrat Aargau b, 2024) Bis zur Abgabe dieser Maturaarbeit wurden keine weiteren Neuigkeiten zur Pilotphase dieses Projektes veröffentlicht.

## 4.2 Unterbringung und Betreuung von UMA+

Wenn die UMA volljährig werden und den Ausweis F besitzen, was momentan auf die meisten zutrifft, fällt die Zuständigkeit für sie den Gemeinden zu. Somit sollten die Gemeinden Unterkünfte und allfällige Betreuung und Unterstützung bereitstellen. (Regierungsrat Aargau a, 2024)

Die Recherche durch verschiedene Gespräche ergab, dass dies in der Praxis nicht immer der Fall ist. Frau Shahriari erklärte es folgendermassen: Die Gemeinden haben eine Mindestanzahl von Plätzen und Personen, die sie aufnehmen müssen. Ist diese Anzahl erschöpft oder haben sie keine verfügbaren Plätze mehr, kommen die UMA+ in kantonale Unterkünfte. Dabei spielt auch das Geld eine Rolle, da der Status F mit mehr Administration und Kosten einhergeht. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Im Folgenden werden die verschiedenen Unterkunftsarten für volljährige UMA im Aargau dargestellt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Coachingunterkünfte gelegt, da diese versuchen, die im Kapitel 3.3 beschriebenen Schwierigkeiten zu adressieren.

### 4.2.1 Erwachsenenunterkünfte

Ein grosser Unterschied zu den UMA-Unterkünften besteht in der Betreuung. Der Betreuungsschlüssel für Erwachsenenunterkünfte beträgt nur etwa 1:35. (Regierungsrat Aargau a, 2024) Laut Esmat Shahriari haben die Betreuenden in Erwachsenenunterkünften neben allen administrativen Arbeiten kaum Zeit, den einzelnen Asylsuchenden und UMA+ bei Fragen und



Problemen zu helfen. Es gibt grosse Unterschiede zwischen den Erwachsenenunterkünften, ob von Gemeinden geführt oder kantonal. Möglich sind Wohnungen mit Einzelzimmern oder mehreren Personen pro Zimmer, Container-Unterkünfte und unterirdische Unterkünfte. Die unterirdischen Notunterkünfte werden benötigt, weil zu wenig Plätze vorhanden sind. Erst kürzlich mussten auch einige gerade volljährig gewordene UMA in diese unterirdischen Unterkünfte ziehen und mit vielen Personen in einem Raum ohne Tageslicht leben. Problematisch an Erwachsenenunterkünften für UMA+ ist, dass sie mit viel älteren Erwachsenen zusammenwohnen müssen. Dabei haben z.B. Vierzigjährige ganz andere Bedürfnisse als Zwanzigjährige, trinken ev. Alkohol oder sind in der Nacht wach. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

#### 4.2.2 UMA+ Unterkunft

Die UMA+ Unterkunft in Oberentfelden wurde vom Kantonalen Sozialdienst 2020 für volljährige UMA eröffnet, welche «noch besonders unterstützungsbedürftig sind» (Regierungsrat Aargau a, 2024). Der Unterstützungsbedarf kann sich auf folgende Themen beziehen: Die deutsche Sprache (D1), pünktlich in die Schule gehen, psychische und medizinische Probleme oder Impulskontrolle. Die Unterkunft bietet mehr Betreuung als eine Erwachsenen- oder Coachingunterkunft und weniger als das UMA-Wohnheim. Von sieben bis zweiundzwanzig Uhr sind Betreuungspersonen anwesend. Zudem erhalten die UMA+ ein Frühstück, was eine zeitliche und finanzielle Entlastung ist und geschätzt wird. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6) Ende Mai 2024 waren neunzehn der zwanzig verfügbaren Plätze belegt, was die Notwendigkeit einer solchen Unterkunft aufzeigt (Marz, G., persönliche Kommunikation, 27. Mai 2024, Anhang 2).

#### 4.2.3 Coachingunterkünfte

Seit Ende des Jahres 2020 gibt es als weitere Anschlusslösung an die UMA-Unterkünfte sogenannte Coachingstandorte. Diese bestehen aus Unterkünften für Erwachsene, welche durch regelmässige Besuche von Coaches betreut und unterstützt werden. Momentan existieren vier solche Coachingstandorte: in Menziken, Zofingen, Windisch und Suhr. (Regierungsrat Aargau a, 2024) Ende Mai lebten 99 UMA+ in diesen Unterkünften und 90 davon nahmen Coaching in Anspruch (Marz, G., persönliche Kommunikation, 27. Mai 2024, Anhang 2). Damit sind die verfügbaren Plätze der Coachingunterkünfte erschöpft. Es wird sogar dazu übergegangen, mehr Personen als geplant in den Zimmern unterzubringen. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6) Seit Beginn des Coaching-Programmes konnten rund 170 UMA+ unterstützt werden, wovon über zwanzig eine Lehre erfolgreich abschliessen konnten und mehr als dreissig UMA+ eine Anstellung

fanden. Zudem wurden viele der jungen Erwachsenen, welche noch an die Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB) gehen, in der Lehrstellensuche begleitet und beim Lernen gefördert. (Coaching Fakten und Zahlen, o.D.) (siehe Anhang 4)

Die meisten UMA+ haben einen festen Tagesablauf mit Schule oder Lehre. Einige wenige wehren sich gegen den Schulbesuch und möchten lieber sofort Geld verdienen für die Familie zu Hause. Doch sie finden mit wenig Deutschkenntnissen und Bildung (D1) nur Arbeit über Temporärbüros (D2). Die jungen Erwachsenen können normalerweise in der Coachingunterkunft wohnen bleiben, bis sie eine Lehre abgeschlossen haben und eine Stelle gefunden haben (D2). Wenn dies der Fall ist, können die UMA+ meist selbstständig für ihr Leben aufkommen und eine Wohnung suchen. In wenigen Fällen sind diese Bedingungen zwar erfüllt, die Personen aber wegen verschiedenen Gründen noch nicht bereit, um die Unterkunft zu verlassen. Dies wird zugelassen, damit die UMA+ in ihrer Integration nicht zurückgeworfen werden. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Laut Frau Shahriari werden den UMA in der UMA-Unterkunft vor dem Erreichen der Volljährigkeit die verschiedenen, später möglichen Unterbringungsarten vorgestellt und ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich für eine Coaching-Unterkunft zu bewerben. Es ist jedoch nicht garantiert, dass dort genügend Plätze vorhanden sind. Wenn die Betreuungspersonen der Meinung sind, dass die UMA+ Unterkunft die beste Lösung für eine Person ist, wird dies den UMA vorgeschlagen. Diese haben jedoch das Recht, es abzulehnen. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6) Bemerkenswert ist, dass alle vier interviewten UMA+ zum Ausdruck brachten, dass sie dies nicht so erlebten, sondern dass der Kanton oder ihre Betreuungspersonen für sie entschieden (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8) (Hadi, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 9) (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10) (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11).

Hier müsste abgeklärt werden, ob die UMA+ ihren Entscheidungsspielraum aus kulturellen oder sprachlichen Gründen nicht verstanden und entsprechend wahrgenommen hatten oder ob die Betreuungspersonen diesen Spielraum tatsächlich nicht gegeben hatten. Vielleicht spielt auch die Überforderung des Systems 2023 (siehe unten) mit so vielen UMA und Asylsuchenden eine Rolle, wo es zeitweise nicht möglich war, viele Optionen zu geben. Dagegen spricht jedoch, dass Ali den Übergang zeitlich vor dieser Überforderung erlebte (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10). Hadi erzählte, dass er schon vor seinem 18. Geburtstag die UMA-Unterkunft verlassen musste (Hadi, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 9). Esmat Shahriari präziserte,

dass dies 2023 einige UMA erlebten, da Platz in den UMA-Unterkünften benötigt wurde (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 9).

#### *4.2.3.1 Unterkunft und Zusammenleben*

Die vier Coachingstandorte unterscheiden sich in der Unterkunftsart und der Zimmereinteilung. In Zofingen liegt die Unterkunft in einem dreistöckigen Haus, mit Zweier- bis Viererzimmer. Der Coachingstandort Menziken liegt in einer gepflegten Liegenschaft mit Wohnungen, welche je eine Küche, ein Bad und zwei bis drei Schlafzimmer haben. Bevor der Kanton in denselben Platzverhältnissen mehr Personen unterbringen, also verdichten musste, lebte es sich dort eher luxuriös mit wenig Personen und viel Platz. Nun wohnen z.B. statt drei Personen sechs in einer Wohnung. Trotzdem ist es noch ruhiger als zum Beispiel im Standort Windisch, denn dort leben momentan ca. dreizehn UMA+. Die Zimmer werden zu zweit oder dritt bewohnt und alle teilen sich eine Küche. Suhr ist aktuell die einzige Coachingunterkunft mit nur Einzelzimmern. Dort wohnen aktuell zwölf UMA+, welche sich eine Küche, ein Bad und einen kleinen Aufenthaltsraum teilen. Im Folgenden steht der Coachingstandort in Suhr im Fokus, wo die Interviews durchgeführt wurden und die interviewte Coachingperson arbeitet.

Der Coachingstandort Suhr befindet sich in einem Block mit mehreren Stockwerken, wovon in einigen Stockwerken erwachsene Asylsuchende wohnen, und im obersten wohnen die UMA+ für sich. Beim Eingang des Gebäudes besteht eine Ausweiskontrolle der Securitas. Das Zusammenleben der UMA+ wird nicht von den Coachingpersonen organisiert, die jungen Erwachsenen organisieren sich selber bezüglich gemeinsam kochen, einkaufen und Freizeitgestaltung. Aufgrund der grossen Unterschiede ihrer Deutschkenntnisse (D1) und des unterschiedlichen Tagesablaufes sind sie nicht zu den gleichen Zeiten zu Hause und verbringen nicht gleich viel Zeit zusammen. Dazu verstehen sich auch nicht alle gleich gut, wegen kulturellen, religiösen oder muttersprachlichen Unterschieden (D3). Momentan wohnen zwar viele UMA+ aus Afghanistan in der Unterkunft, aber auch dort gibt es einen Sprach- und Kulturgraben zwischen Personen die Paschtu respektive Dari sprechen. Somit ergeben sich im Zusammenleben immer wieder Konflikte (D3). (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Die Meinungen der interviewten UMA+ zur Unterkunft sind eindeutig: Alle schätzen die Einzelzimmer und Ruhe. Savas findet das Zusammenleben nicht so leicht, da die jungen Erwachsenen unterschiedliche Menschen sind und es Verständigungsschwierigkeiten gibt. Ali sieht eine Schwierigkeit des Zusammenlebens in der Sauberkeit, da nicht alle gleich gut putzen. Ansonsten

gefällt ihm die Unterkunft und deren zentrale Lage. Rahim erlebt das Zusammenleben gut, die anderen Bewohner seien nett, gehen früh schlafen und seien ruhig. Er gibt zu, dass es Streit geben kann, dieser jedoch bisher nie schlimm war. Einige Bewohner kochen für sich, andere zusammen. Hadi lebt gerne in der Unterkunft und versteht sich gut mit den Mitbewohnern. Sie kochen nicht viel zusammen, gehen aber gemeinsam aus (D3). (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8) (Hadi, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 9) (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10) (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11).

#### *4.2.3.2 Betreuung*

In den Coachingunterkünften gibt es eine Tagesbetreuung, welche etwa von acht Uhr morgens bis fünf Uhr abends vor Ort ist. Diese Personen kümmern sich um administrative Aufgaben der UMA+. Dazu gehören: Arzttermine vereinbaren, Geldauszahlungen und notwendige Kontakte mit Schulen oder Arbeitsstellen. Eine Besonderheit der Unterkunft in Suhr ist, dass aufgrund der Nähe zum Kantonsspital viele Personen mit gesundheitlichen Problemen im gesamten Block wohnen. Deshalb gibt es auch ein grosses Tagesbetreuungsteam von etwa vier Personen, die für alle Stockwerke zuständig sind. Dabei ist jemand speziell ausgebildet für medizinische Fälle, für Personen mit Herz-Kreislauf Erkrankungen, Diabetes oder solche, die regelmässig Medikamente einnehmen müssen. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Für die persönliche Begleitung der jungen Erwachsenen gibt es das Coaching. Esmat Shahriari ist als Coach für die Unterkünfte Suhr und Windisch zuständig. Sie betreut mit ihrer 80%-Anstellung um die 25 UMA+. Da die jungen Erwachsenen tagsüber mit Schule oder Arbeit beschäftigt sind, findet das Coaching zwischen 14 und 22 Uhr statt. Je nach Bedarf der Betreuten teilt Frau Shahriari ein, wann sie an welchem Standort ist. Sie ist über WhatsApp in Kontakt mit ihnen und muss zeitlich flexibel sein. Häufig arbeitet sie auch sonntags und in den Frühlingsmonaten mehr, da dann viel schulische Unterstützung benötigt wird. Normalerweise sieht sie jeden UMA+ mindestens wöchentlich, ausser jemand braucht weniger Unterstützung. Es sei eine Herausforderung, sich die begrenzte Zeit für alle einzuteilen. Coaching in Anspruch nehmen ist eine Bedingung, um an einem Coachingstandort wohnen zu dürfen. Wenn die jungen Erwachsenen eine Zeit lang nicht im Coaching erscheinen, können sie verwarnt werden und müssen je nachdem auch die Unterkunft verlassen. Ziel des Coachings ist, dass die jungen Erwachsenen durch einen Lehrabschluss einen Beruf ausüben können

(D2), damit sie finanziell unabhängig werden und keine Sozialhilfe mehr benötigen. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Ein häufiges Thema im Coaching ist der Umgang mit den Finanzen. Wenn die UMA+ Geld verdienen, ist zu klären und zu entscheiden: wie viel müssen sie dem Staat abgeben, wie viel dürfen sie selber behalten, wie viel senden sie ihrer Familie? Sie sind häufig unter Druck ihrer Familie im Heimatland, die Geld von ihnen erwartet. Im Coaching liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Integration im Arbeitsmarkt durch einen Lehrabschluss (D2) und nicht auf schnelles Geld verdienen durch Temporär-stellen. Weiter erhalten die UMA+ Unterstützung in schulischen Aspekten, wenn sie etwas sprachlich nicht verstehen oder für Prüfungen lernen müssen (D1). (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Die interviewten UMA+ sagten, dass sie mit allen Problemen ins Coaching kommen können und Hilfe erhalten. Gemäss ihren Aussagen sind dabei die häufigsten Themen Geld, Schulisches (D1) und Berufliches, wie z.B. ein Praktikum oder eine Lehrstelle (D2) zu finden. Alle erleben das Coaching als gut und hilfreich, niemand erwähnt einen negativen Aspekt. Auch die Tagesbetreuung wird positiv erwähnt, als Hilfe bei Terminen. Zwei UMA+ sagen, sie erhalten ausserhalb der Unterkunft keine Hilfe im Alltag. Ali hatte eine Mentorin, mit der er unter anderem lesen übte und er erhält auch Hilfe bei seiner Arbeit. Rahim geht wöchentlich zu einer Mentorin, kocht mit der Familie und taucht so in die Schweizer Kultur und Sprache ein. (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8) (Hadi, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 9) (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10) (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11)

#### 4.2.4 Anzahl betreute Plätze für UMA+

Im Jahr 2023 wurden rund hundert UMA volljährig im Kanton Aargau (Beeli, F., persönliche Kommunikation, 27. September 2024, Anhang 3). Rechnet man die totale Anzahl an Plätzen der Anschlusslösungen (UMA+ Unterkunft und Coachingunterkünfte) zusammen, ergibt das ungefähr 120 Plätze für volljährige UMA. Geht man von einer ungefähren Mindestaufenthaltsdauer von drei Jahren aus, würden pro Jahr höchstens vierzig Plätze in den Anschlusslösungen frei. Das bedeutet, nicht einmal für die Hälfte der volljährig gewordenen UMA gibt es die Möglichkeit, in einer Anschlusslösung adäquate Unterstützung zu erhalten. Mindestens sechzig UMA+ im Jahr 2023 mussten nach diesen Überlegungen in einer Erwachsenenunterkunft ohne spezifische Betreuung untergebracht werden. Diese Zahlen zeigen die Notwendigkeit der Forderungen des Postulates (GR.23.404) auf. Genauere Zahlen waren von den kantonalen Stellen nicht erhältlich.

## 5. Unterbringung und Betreuung von UMA+ im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn durchlaufen UMA ein 2-Phasenmodell. Die zweite Phase entspricht dabei der häufigsten Unterbringungs- und Betreuungsform für volljährige UMA. Zuerst wird jedoch die erste Phase kurz beschrieben, um das System und den Übergang zu verstehen.

### 5.1 Erste Phase – Kantonales Zentrum

Nachdem UMA von den Bundesasylzentren auf die Kantone verteilt werden, kommen sie im Kanton Solothurn in das kantonale Durchgangszentrum in Oberbuchsitzen. In dieser Unterkunft können rund achtzig unbegleitete minderjährige Asylsuchende wohnen. Im Oktober 2023 waren sechzig dieser Plätze besetzt. (Braun, 2023) Die geschlechtergetrennten Zimmer sind für zwei bis vier Personen ausgelegt. Die Betreuung wird durch die ORS Service AG durchgeführt. (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 10-11) Die ORS Service AG ist eine 1992 gegründete Organisation, welche in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Italien und Spanien in der Betreuung von Geflüchteten tätig ist. In der Schweiz erfüllt ORS Betreuungsaufgaben in Bundesasylzentren sowie auf kantonalen und Gemeindeebenen. (ORS Service AG, o.D.)

In Oberbuchsitzen werden die UMA durch ein Stufenmodell und eine Aufenthaltsdauer von mindestens sieben Monaten auf die zweite Phase und ein selbstständigeres Leben vorbereitet. In drei Etappen sollen die UMA neue Kompetenzen erwerben und mit den Regeln der Schweiz vertraut gemacht werden (D1). Dabei werden die verschiedenen Bereiche anhand von Punkten bewertet, welche anzeigen, wann ein UMA in die nächste Stufe aufsteigen kann. Während dieser Zeit werden die UMA eng durch ihre Bezugspersonen unterstützt. Hat ein UMA alle drei Stufen durchlaufen, wird der Transfer in die zweite Phase vorbereitet und eine passende Unterbringungsform gesucht. (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 10-11)

### 5.2 Zweite Phase – Gemeindestrukturen

Nach dem Zentrum in Oberbuchsitzen werden die UMA dezentral in Gemeinden untergebracht. Dabei wird die Unterkunftsart nach dem Alter, der Entwicklung und den Bedürfnissen der UMA gewählt, unter Berücksichtigung ihrer Wünsche. Im Folgenden werden die verschiedenen Optionen dargestellt. (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 12)

### 5.2.1 Verwandtenunterbringung und Pflegefamilien

Falls Verwandte von UMA im Kanton Solothurn wohnen, wird die Möglichkeit einer Verwandtenunterbringung geprüft. Dabei wird abgeklärt, ob diese als Pflegefamilie in Frage kommen und ob diese Unterbringung für die UMA optimal ist. Nach der Platzierung bleibt bei sozialhilfeunabhängigen Verwandten die Fallzuständigkeit beim Coaching der ORS Service AG. Bei sozialhilfeabhängigen Verwandten kann diese auch dem für die Verwandten zuständigen Sozialdienst abgegeben werden. Als weitere Möglichkeit gibt es die Unterbringung in einer Pflegefamilie. Diese wird besonders für UMA unter sechzehn Jahren oder für vulnerablere UMA als geeignet erachtet. Ein familiäres Umfeld kann für die Integration (D3) und das psychische Wohlbefinden von entscheidender Bedeutung sein. Die Pflegefamilien für UMA müssen dieselben Bedingungen erfüllen wie solche für Schweizer Pflegekinder. Zudem müssen sie fähig sein, mit den zusätzlichen Schwierigkeiten der UMA (fremde Sprache und Kultur, eventuelle Traumatisierung) umgehen zu können. Für eine erfolgreiche Platzierung muss auf eine Kompatibilität der Familie und UMA geachtet werden, wobei viele Kriterien zu beachten sind. Vor einer endgültigen Platzierung gibt es einen Besuchstag und ein «Wohnen auf Probe». Damit soll sichergestellt werden, dass die Unterbringung für alle passend ist und dem Wohl der UMA dient. Die Coaches des ORS bleiben für die Integration und Sozialhilfe der UMA zuständig. (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 12-14) Wenn die Betreuung in der Pflegefamilie optimal verläuft, haben die Coaches kaum Kontakt zu den UMA, da die Familien ihre Aufgaben weitgehend übernehmen (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13). Die UMA können bei Volljährigkeit bis höchstens 25-jährig noch weiter in den Pflegefamilien wohnen bleiben, wenn einer der folgenden Faktoren zutrifft: Es ist eine Übergangslösung, bis die UMA+ in eine WG oder eigene Wohnung ziehen können, oder die UMA+ bleiben als «Familienmitglieder», wobei der Familie kein Geld mehr gezahlt wird (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 24).

### 5.2.2 Stationäre Institutionen

Eine Sonderunterbringung in stationären Institutionen findet statt, «wenn es für das Kindeswohl und den Kinderschutz erforderlich ist» (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 15). Diese Institutionen bestehen aus einem stationären Wohnumfeld mit einem geregelten Tagesablauf und Betreuung durch Sozialpädagoginnen. Diese Unterbringung kann auch nach einer Zeit in einer Wohngruppe erfolgen, wenn dort eine ungenügende Selbstständigkeit oder psychische Probleme festgestellt werden. Die Zahl so untergebrachter UMA ist jedoch sehr gering. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

### 5.2.3 Begleitete Wohngruppen

Für UMA über sechzehn Jahre, welche das Stufenmodell der ersten Phase erfolgreich abgeschlossen haben, sind meist begleitete Wohngruppen die geeignete Unterbringungsform. In diesen Wohngruppen (WGs) wohnen vier bis fünf UMA, welche von Coaches der ORS Service AG betreut werden. (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 14)

Die Coachingpersonen haben für die zu betreuenden UMA auch eine Beistandsfunktion, die gesetzliche Vertretung der UMA. Dabei sind sie unter anderem für die Finanzen der Jugendlichen zuständig. (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 18)

Werden die UMA volljährig, sind sie häufig noch nicht bereit, selbständig zu wohnen. Deshalb besteht die Möglichkeit, auch als UMA+ in einer Wohngruppe mit Coaching untergebracht zu sein. Bei Volljährigkeit ändert sich jedoch die rechtliche Situation, da die UMA+ nun keinen Vormund mehr benötigen. (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 23) Somit ist für die Frage des Ausziehens aus der WG das Erreichen der Volljährigkeit kein wichtiges Kriterium. Die Coaches konzentrieren sich vielmehr darauf, wie selbstständig die UMA+ schon sind und wo sie in der Ausbildung stehen. Die Möglichkeit, auch als volljährige UMA in der WG zu wohnen, wird von den meisten UMA+ in Anspruch genommen. Sind die jungen Erwachsenen jedoch nicht kooperativ oder möchten die WG verlassen, werden sie an die Sozialregionen weitergeleitet und erhalten nur noch Sozialhilfe. Ist dies der Fall, werden sie in Wohnungen der Sozialregion in Einzel- oder Mehrbettzimmern untergebracht. Dabei kann wenig auf die Herkunft geachtet werden, entscheidend ist vielmehr, wo Plätze verfügbar sind. Wenn ein UMA+ sozialhilfeunabhängig ist und die WG verlässt, kann er in eine eigene Wohnung ziehen. Dies ist meist der Fall, wenn eine Lehre abgeschlossen wurde und regelmässig Geld verdient werden kann. Durch die Volljährigkeit dürfen UMA+ nun selber Verträge unterschreiben. Somit wird häufig zum Thema, dass die jungen Erwachsenen lieber eine Anstellung mit besserem Verdienst suchen, als sich auf den Abschluss ihrer Lehre zu fokussieren. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

Da die UMA+ tagsüber eine Schule besuchen oder ein Praktikum oder eine Lehre machen, erhält ihr Alltag eine Struktur. Nach einer Schätzung von UMA-Coach Pietra-Lee Messerli leben etwa achtzig bis neunzig Prozent der UMA in einer Wohngruppe. Wenige, vor allem unter sechzehnjährige UMA sind in Pflegefamilien untergebracht. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13) Seit 2016 die Wohngruppen eingeführt wurden, konnten ungefähr 120 UMA das Coaching verlassen, wovon etwa 60 im ersten Arbeitsmarkt integriert wurden und davon etwa 30 eine Lehrstelle fanden (Braun, 2023).



Beim Entscheid, in welche Wohngruppe die UMA kommen, werden wenn möglich bestehende Freundschaften (D3) berücksichtigt. Dafür müssen die jeweiligen UMA aber etwa gleichzeitig am Ende der Zentrumsphase und des Stufenmodelles sein. Leider ist es wegen der hohen Zahl von UMA nicht immer möglich, diese Zuteilung nach ihrem Wunsch zu machen. Ausschlaggebend sind dann eher die freien Plätze in bestehenden WGs. Speziell bei den Afghanen wird darauf geachtet, dass die gleichen Ethnien zusammenwohnen können, damit es mehr Gemeinsamkeiten und weniger Konfliktpotenzial gibt. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13) Enayat bestätigte, dass er gefragt wurde, mit wem er in die Wohngruppe gehen möchte. Er konnte einige Kollegen nennen und lebt nun mit diesen in der WG. (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17) Auch Salim konnte in Oberbuchsiten Namen von Kollegen angeben, mit denen er gerne in die WG gehen würde. Auch seine Wünsche konnten berücksichtigt werden. (Salim, persönliche Kommunikation, 24. Juni 2024, Anhang 16)

#### *5.2.3.1 Unterkunft und Zusammenleben*

Die meisten Wohngruppen befinden sich in Mehrfamilienhäusern, einige auch in Wohnblöcken. Die WGs sind in verschiedenen Ortschaften im Kanton Solothurn verteilt. Die Liegenschaften werden von ORS gemietet, nach Bewilligung vom Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurns.

Momentan dürfen aus finanziellen Gründen kaum neue Liegenschaften gemietet werden, deshalb werden die bestehenden Wohngruppen mit mehr Personen belegt. Die Wohngruppen sind mit einer Küche, einem Bad, meist Einzelzimmern, manche mit einem Wohnzimmer mit Sofa und Fernseher ausgestattet. Aufgrund der Verdichtungen gibt es neu auch Doppelzimmer.

Bei vielen Wohngruppen verbringen die UMA+ viel Zeit miteinander. Manchmal besuchen sie die gleiche Schule und haben somit den gleichen Schulweg. Oder sie kaufen gemeinsam ein und essen zusammen. Bei anderen WGs leben die jungen Erwachsenen unabhängiger voneinander. Sauberkeit und Ordnung sind die häufigsten Konfliktthemen der Wohngruppen. Auch die Verdichtung führt zu Konflikten, weil sich einige Bewohner für Doppelzimmer bereiterklären müssen. Doch im Allgemeinen ist der Zusammenhalt sehr gross und viele Konflikte können von den jungen Erwachsenen selber geklärt werden. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13) Die WG von Yusuf kochte zusammen, sie waren gute Freunde und hatten es lustig miteinander (Yusuf, persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 15). Salims WG besteht aus Afghanen, welche sich gut verstehen. Sie kochen und essen gemeinsam, verbringen aber die Freizeit nicht miteinander. Salim gefällt das Leben in der WG, weil das fast wie alleine wohnen sei. (Salim, persönliche Kommunikation, 24. Juni 2024, Anhang 16)

Enayat gefällt die Wohngruppe, sie putzen sorgfältig und kochen zusammen. Es sei beinahe wie alleine wohnen, ruhig zum Schlafen, aber man habe Kollegen, welche einem bei Problemen wie z.B. Krankheit helfen können. Schwierigkeiten gibt es, wenn jemand das zugeteilte Ämtli nicht gerne macht. Das könne häufig durch ein Abtauschen gelöst werden. (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17)

Die meisten WGs organisieren sich selber bezüglich Ämtli und Hausarbeiten. Bei wenigen WGs funktioniert dies nicht, dann müssen die Coaches helfen und einen Ämtliplan erstellen. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13) Enayats WG hat beispielsweise einen monatlichen Ämtliplan. Dabei wird eingeteilt, wer putzen, kochen, Brot backen, einkaufen oder abwaschen muss. Sie haben den Plan erstellt, nachdem sie sich auf diese Organisationsform geeinigt hatten. (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17)

#### *5.2.3.2 Betreuung*

Die jungen Erwachsenen leben selbstständig in einer Wohngruppe ohne Betreuungspersonen vor Ort. Die einzige Betreuung ist das Coaching von ORS. Dieses findet regelmässig statt, wobei sich die Häufigkeit nach den Bedürfnissen der jeweiligen UMA+ richtet. Eine Coachingperson führt in der Regel jede zweite Woche einen etwa stündigen Besuch in der Wohngruppe durch. Dabei kann evaluiert werden, wie die jungen Erwachsenen mit dem Haushalt zurechtkommen, wie es ihnen im Alltag geht und welche Herausforderungen sie erleben. Neben diesen Besuchen vor Ort sind die Coaches mit den UMA+ über WhatsApp vernetzt, wo sie jederzeit Fragen stellen können, Fotos von Briefen senden oder einen Termin für ein Gespräch abmachen können. Die UMA+ können sich mit den Coaches im ORS Büro treffen und dort ihre Probleme besprechen. In halbjährlichen Abständen finden Standortgespräche zur Integration statt, wo die weiteren Schritte bezüglich Ausbildung (D2), Wohnsituation etc. besprochen werden. Der Bedarf an Coaching pro Person ist sehr unterschiedlich und hängt vor allem vom Grad der Selbstständigkeit ab. Ein Coach mit hundert Stellenprozenten ist für rund zwanzig UMA zuständig. Dabei gibt es Wohngruppen, wo unterschiedliche Coaches für die verschiedenen Bewohner zuständig sind. Dies sei besonders für die WG-Besuche unpraktisch und ineffizient, findet Messerli.

Ziel des Coachings ist laut Messerli die Integration der jungen Erwachsenen. Dazu gehört auch die Sozialhilfeunabhängigkeit, welche mit einer abgeschlossenen Lehre oder einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt erreicht werden kann (D2). (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13) Die Schwerpunkte des Coachings liegen gemäss Handbuch des Kantons in der

schulischen und beruflichen Ausbildung (D1) sowie in der Förderung der Selbstständigkeit, was durch den Erwerb von Sozial- und Wohnkompetenzen (D1, D3) erreicht werden soll (Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl, 2022, S. 16)

Im Coaching stellen die UMA+ viele Fragen bezüglich der Rechte mit ihrem Asylstatus, wie sie einen Reisepass erhalten oder ob eine Anstellung möglich sei (D2). Die jungen Erwachsenen möchten über ihre berufliche Zukunft (D2) sprechen und stellen allgemeine Fragen zum Leben in der Schweiz, z.B. wo sie was einkaufen können (D1). Hinzu kommen altersspezifische Themen für junge Erwachsene, z.B. wie die Regeln in der Schweiz aussehen bezüglich Frauen kennenlernen (D1). Eine wichtige Thematik ist die Verbindlichkeit. Die UMA+ müssen lernen, pünktlich und zuverlässig in der Schule und bei Terminen zu erscheinen (D1). Besonders am Anfang ist das Coaching intensiv. Die jungen Erwachsenen lernen mit Geld und Rechnungen umzugehen und wie sie sich in ihrer Wohngemeinde zurechtfinden können. Danach kann die Betreuung durch die Coaches nach Bedarf reduziert werden. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

Alle drei interviewten UMA+ erleben das Coaching als wichtig und hilfreich, besonders in ihrer Anfangszeit in der Schweiz. Das Coaching war z.B. wichtig beim Verstehen von Briefen und der Organisation von Terminen. Yusuf erzählt, dass sein Coach ihn mit der Zeit Termine per Telefon selber vereinbaren liess und nur hilfebietend dabeistand. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Selbstständigkeit gefördert wird. Yusuf erhält zusätzlich von anderer Seite Hilfe: Einerseits von einer Schweizer Familie und andererseits von ausländischen Kollegen, welche schon länger in der Schweiz sind. Salim ist dankbar, kann er seine Probleme erzählen und erhält Hilfe vom Coach. Dessen Unterstützung braucht er für finanzielle Angelegenheiten, für das Kaufen von ÖV-Tickets und wenn in der WG etwas defekt ist. Er hat Schweizer Kollegen vom Boxsport, welche ihm beim Deutsch helfen. Für Enayat ist es wichtig, dass der Coach freundlich ist und man gemeinsam lachen kann. Er benötigt Unterstützung bei Problemen in der WG oder mit Nachbarn. (Yusuf, persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 15) (Salim, persönliche Kommunikation, 24. Juni 2024, Anhang 16) (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17)

Nebst der Betreuung durch das Coaching wird versucht, ein Helfersystem für die jungen Erwachsenen aufzubauen. Dazu gehören Mentoringangebote, Nachbarn, Freunde, Lehrpersonen, Sportcoaches, Jobcoaches als Hilfe bei der Lehrstellensuche und Stützunterricht als Unterstützung bei schulischen Themen. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

## 6. Förderliche Faktoren der Unterbringung und Betreuung

In diesem Kapitel werden die Aussagen aus den Interviews zu potenziellen Optimierungen hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung von UMA+ dargelegt. Dabei wird auf die vier Dimensionen der Integration nach Esser Bezug genommen, um die Nützlichkeit der Aussagen für die Integration zu beurteilen. Zudem erfolgt ein Vergleich der Systeme der Kantone Aargau und Solothurn.

Laut Frau Shahriari kann man keine für alle ideale Unterbringungs- und Betreuungsart festlegen, ohne zu berücksichtigen, dass die UMA+ individuell unterschiedliche Bedürfnisse haben. Sie sind verbunden durch einige Gemeinsamkeiten wie eine Flucht, das Leben in einem fremden Land und die damit verbundenen Schwierigkeiten. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6) Die Vorbildung der UMA+ (D1) ist jedoch sehr unterschiedlich. Einige sind lerngewohnter und haben es somit leichter in der Schule. Andere hatten vor der Schweiz noch nie eine Schule besucht und haben dementsprechend Schwierigkeiten mit der Selbstdisziplin und dem Lernen. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11)

### 6.1 Grundlegende Aussagen

#### 6.1.1 Rolle des 18. Geburtstages

UMA+ sollten nicht mit dem achtzehnten Geburtstag plötzlich als selbstständig angesehen werden und automatisch weniger Unterstützung erhalten, da sich mit diesem Datum nichts an ihren Kompetenzen oder an ihrer Integrationssituation ändert. Die Unterstützung sollte fortgesetzt werden, bis sie eine Lehre abschliessen konnten und hinreichende Selbstständigkeit erlangt haben, denn der Übergang in die Volljährigkeit und in die Selbstständigkeit ist ein längerer Prozess. Die 24h/7-Betreuung wie im UMA-Heim ist jedoch zu viel, da darf es weniger sein. Für die Fortsetzung einer angemessenen Betreuung wird hingegen mehr Geld benötigt, als aktuell zur Verfügung steht. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Dieser Übergang ist im Kanton Solothurn besser geregelt als im Kanton Aargau, da dort der Fokus stärker auf der Selbstständigkeit liegt und weniger auf dem Alter (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13).

#### 6.1.2 Übergang vom UMA-Wohnheim in andere Unterkünfte

Der Übergang von einem UMA-Wohnheim wie z.B. in Oberbuchsiten mit 24h-Betreuung zu einer betreuten Wohngruppe sollte schrittweise gestaltet werden, damit durch die stark reduzierte

Unterstützung keine Überforderung eintritt. Deshalb wird teilweise versucht, die Jugendlichen schon in die neuen Schulstrukturen einzugliedern, während sie noch in Oberbuchsiten wohnen. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

Dabei kann auch eine gute Vorbereitung der UMA auf den Übergang sowie deren Einbeziehung in die zu fällenden Entscheidungen förderlich sein. Im Kanton Solothurn scheinen die UMA ein grösseres Mitspracherecht bezüglich Unterkunft nach dem UMA-Heim zu haben: Sie können wünschen, mit wem sie in der Wohngruppe wohnen möchten.

Wichtig wäre es, dass weniger Orts- und Unterkunftswechsel erfolgen. Denn diese Wechsel erschweren besonders die soziale Integration (D3). Einerseits gibt es ein neues Umfeld in der Unterkunft, andererseits werden soziale Kontakte des Freizeitbereiches abgebrochen, zum Beispiel für Jugendliche, welche in einem Sportverein Anschluss gefunden haben (D3). (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13) Auch von Rahim wurde die Schwierigkeit der Umzüge genannt, welche ihn Zeit kosteten, da er das neue (soziale) Umfeld kennenlernen musste (D3). Er wünscht sich, dass man länger an einem Ort wohnen bleiben kann. (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11)

Dieser Aspekt wird auch in der Studie von Gilliéron und Jurt (Kapitel 3.3.1) bestätigt. Besonders bezogen auf die dritte Dimension der Sozialintegration nach Esser ist es für die *Interaktion* förderlich, mehr Kontinuität des Wohnortes zu ermöglichen, damit entstandene Beziehungen nicht verloren gehen. Dies wird jedoch in beiden Kantonen durch eine erste Phase in einem UMA-Wohnheim und danach den Wegzug in WGs oder Erwachsenenunterkünften erschwert. Im Folgenden werden zunächst weitere zu berücksichtigende Aspekte der Unterbringungsart diskutiert (6.2) und danach die hilfreichen Faktoren der Betreuungsform (6.3).

## 6.2 Unterbringung

Laut Frau Shahriari ist es wichtig, dass die jungen Erwachsenen mit Gleichaltrigen zusammenwohnen können und nicht in Unterkünften zusammen mit deutlich älteren Asylsuchenden wohnen müssen. Auch seien weniger Personen pro Zimmer förderlich, am besten Einzelzimmer, da dies den UMA+ mehr Privatsphäre und Ruhe bietet und auch ihren Wünschen entspricht. Das neue Projekt im Aargau mit betreuten Wohnungen könnte ideal sein, da die jungen Erwachsenen dort diese Privatsphäre erhalten, ihre Selbstständigkeit gefördert wird und sie dennoch weiter eng begleitet werden. Generell würden bessere Wohnmöglichkeiten als die derzeit im Aargau verfügbaren die Integration fördern. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Auch von den UMA+ wurde vielfach genannt, dass sie Einzelzimmer schätzen und dies ein wichtiger Faktor der Unterbringung für sie sei. Einzelzimmer bieten mehr Ruhe für sie, zum Lernen und schlafen. (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8) (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10) (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11) (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17) (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

Das wäre somit der ersten Dimension, der *Kulturation* förderlich, da die ruhige Wohnsituation die Lernatmosphäre und den Erwerb von Wissen unterstützt.

Ali und Yusuf hätten sich gewünscht, in einer Pflegefamilie wohnen zu können. Ali fehlte diesbezüglich das Mitsprachrecht und Yusuf begründet, dass die Pflegefamilie beim Deutsch lernen und im Lernen der Kultur (D1) geholfen hätte. (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10) (Yusuf, persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 15)

Eine Pflegefamilie kann der Sozialintegration in der ersten und dritten Dimension helfen, um Kultur und Sprache zu lernen und dies durch interkulturelle Beziehungen zu verstärken.

Yusuf lebt bei einem älteren Mann in einer Art Gastfamilie, was seinem Wunsch entspricht. Er hat einen eigenen Bereich im Haus und wohnt somit weitgehend unabhängig, kann jedoch jederzeit bei Fragen auf seinen Mitbewohner zugehen. Dabei lernt er auch die Schweizer Küche, Kultur und Sprache kennen. (Yusuf, persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 15)

Im Kanton Basel-Stadt besteht für junge erwachsene Flüchtlinge ein Gastfamilienprojekt. Dabei können Flüchtlinge ein Zimmer bei einer Gastfamilie/-person mieten und auch als Volljährige in den Genuss einer «Pflegefamilie» kommen. Stärken davon seien ein weicherer Übergang in die Volljährigkeit für UMA, da sie selbstständig wohnen und trotzdem noch Hilfe erhalten. Zudem gelingen interkulturelle Beziehungen und die damit verbundenen Vorteile der Integration. (Internationaler Sozialdienst Schweiz, 2018, S. 19-20) Eine Gastfamilie hat die gleichen Vorteile wie eine Pflegefamilie mit dem Unterschied, dass sie auch für volljährige UMA geeignet ist.

Einige UMA+ wünschen sich, möglichst bald alleine wohnen zu können. Dabei schätzen sie die damit verbundene Freiheit. (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11) (Yusuf, persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 15) (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17)

Dieser Wunsch dient vermutlich vor allem dem psychischen Wohlbefinden und dem Gefühl von Unabhängigkeit. Er muss sich auch nicht negativ auf die vier Dimensionen der Sozialintegration auswirken. Das Alleineleben wird der Integration nicht schaden, wenn die UMA+ schon genügend weit in den ersten drei Integrations-Dimensionen sind.

### 6.3 Betreuung

Beim bestehenden Coaching im Aargau wäre mehr Betreuungs-Zeit für die UMA+ förderlich, dafür wird jedoch mehr Geld benötigt. Für UMA+ ohne Coaching wäre eine engere Unterstützung/ Betreuung hilfreich. (Shahriari, E., persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 6)

Savas wünschte explizit, dass mehr Zeit oder häufigere Coachingtermine hilfreich wären (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8).

Auch im Kanton Solothurn müsste den Coaches mehr Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Denn die UMA+ wünschen, dass die Coaches z.B. auch manchmal zum Essen in der WG bleiben. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13) Dies zeigt, wie wichtig ihnen die Beziehungsebene ist und wie sich ihre Herkunftskultur hier auswirkt. Für Afghanen zum Beispiel sind Gastfreundschaft und Gemeinschaft beim Essen sehr wichtig. (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17) Dafür spricht auch, dass eine gute Beziehung zwischen UMA+ und Coachingperson von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Kooperation und für den Integrationsprozess (D3) ist (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13). Mehr Zeit im Coaching wäre also der ersten und der dritten Dimension dienlich, da es dem Wissens- und Spracherwerb hilft sowie der Beziehungspflege.

Auffallend ist der Unterschied an Stellenprozenten pro UMA+ in den beiden untersuchten Kantonen: Im Aargau stehen pro UMA+ ca. 3% zur Verfügung, im Solothurn ca. 5%. Somit besteht ein Unterschied von ca. dreizehn UMA+, welche von einer 100%-Coachingperson betreut werden. Doch in beiden Kantonen wurde von den Betreuenden und den UMA+ mehr Zeit gefordert, somit reichen offensichtlich auch die Stellenprozente im Solothurn nicht aus.

Rahim wünscht sich, dass das Büro der Tagesbetreuung in der Coachingunterkunft Suhr andere Öffnungszeiten hat, damit er trotz seines Tagesprogrammes davon profitieren kann (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11). Es scheint, dass die Zugänglichkeit zu den administrativen Hilfestellungen hier nicht ideal geregelt ist.

Um einen abrupten Rückgang der Betreuung zu vermeiden, wäre eine schrittweise Abnahme der Unterstützung und Verantwortungsübergabe an die UMA+ hilfreich, um ihnen eine langsame

Gewöhnung an ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Und wenn zu viel Abhängigkeit besteht, können die UMA+ nicht selbstständig werden. Für die Arbeitsbeziehung zwischen UMA+ und Betreuungsperson ist das richtige Mass von Nähe und Distanz ein wichtiger Faktor. Die UMA+ müssen Vertrauen fassen, aber auch die Autorität der Betreuungsperson akzeptieren können. (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

Weitere Personen, welche den UMA+ Unterstützung bieten, können zur Betreuung mitgerechnet werden. Dazu gehört der Aufbau eines Helfersystems für die jungen Erwachsenen. Das können Personen aus dem näheren Umfeld der UMA+ sein, beispielsweise Nachbarn, Freunde, Trainer, Lehrpersonen und Mentoringpersonen. Diese sind bestenfalls Schweizer oder schon länger in der Schweiz lebende Ausländer, damit sie den jungen Erwachsenen in Aspekten ihrer Integration helfen können. Daraus können auch langfristige Freundschaften entstehen, welche die Integration auch künftig fördern (D3). (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13)

Wenn Esser Kontakte mit Personen der eigenen Ethnie als hindernd für die Sozialintegration nennt, sind diese Beziehungen m.E. aber hilfreich für das psychische Wohlbefinden der jungen Erwachsenen und der Bewältigung der Herausforderungen im neuen Land.

Auffallend ist, dass die meisten UMA+ den Wunsch äusserten, mehr Zeit mit Schweizern zu verbringen und Freundschaften zu knüpfen (D3). Sie finden es schwierig, in Kontakt zu treten und haben wenige bis gar keine Schweizer Freunde. Ihnen ist klar, dass sie dadurch am besten Deutsch lernen und die Schweizer Kultur kennenlernen könnten (D1). (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8) (Hadi, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 9) (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10) (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11) (Salim, persönliche Kommunikation, 24. Juni 2024, Anhang 16) (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17)

Savas reflektierte, dass er in der Schule nur mit Ausländern zusammen ist und deshalb einen Ort bräuchte, wo er Schweizer treffen würde (Savas, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 8). Ali erwähnte, dass sein Arbeitsumfeld nur aus Ausländern besteht und dies ähnlich wie in der Schule kein Ort ist, um Schweizer kennenzulernen. Er fand, gute Orte wären z.B. in einem Sportverein, wo man die Freizeit gemeinsam mit Schweizern verbringt. (Ali, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 10)



Dies wird auch von Esser bezüglich der dritten Dimension ausgesagt: Das Umfeld der Personen hat einen grossen Einfluss auf mögliche interkulturelle Beziehungen (Esser, 2001, S. 8-12).

In die Thematik der Freizeitgestaltung geht der Wunsch nach mehr finanzieller Unterstützung für sportliche Aktivitäten, wie ein Fitnessstudio oder ein Sportclub. Enayat sagte ausdrücklich, dass es bei diesem Wunsch nach mehr Geld nicht um Vergnügungen geht wie z.B. in den Ausgang zu gehen, sondern dass es um das körperliche und seelische Wohl geht. (Rahim, persönliche Kommunikation, 17. Juni 2024, Anhang 11) (Enayat, persönliche Kommunikation, 26. Juni 2024, Anhang 17) (Messerli, P., persönliche Kommunikation, 10. Juni 2024, Anhang 13) Dieser Wunsch ist m.E. auch hinsichtlich der dritten Dimension förderlich: Mit Schweizern Kontakte knüpfen um in der *Kulturation* zu wachsen.

## 7. Fazit

### 7.1 Sachliches Fazit

Im Folgenden werden die Teilfragen beantwortet und daraus eine Antwort auf die Zielsetzung dieser Arbeit gefolgert.

#### 1. Welche Schwierigkeiten erleben volljährig gewordene UMA in ihrem Alltag und verbunden mit der neuen Volljährigkeit?

Für volljährig gewordene UMA ist es in ihrem Alltag herausfordernd, soziale Kontakte aufzubauen und zu behalten, besonders da sie den Wohnort häufig wechseln müssen. Weitere Schwierigkeiten sind die fremde Sprache und Kultur, unsichere Zukunftsperspektiven und psychische Belastungen z.B. durch Traumata. Durch die Volljährigkeit müssen die UMA+ oft das Wohnheim verlassen. Dieser Übergang wird als abrupt und überfordernd erlebt, die plötzliche Verantwortung und fehlende Tagesstruktur bereiten Schwierigkeiten. Wohnen die UMA+ neu in einer Asylunterkunft mit vielen anderen Erwachsenen zusammen, kann es schwierig werden, Ruhe für Hausaufgaben und Schlaf zu finden.

#### 2. Wie sehen die Unterbringung und Betreuung von volljährig gewordenen UMA im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn aus?

Volljährige UMA können im Kanton Aargau in normalen Erwachsenenunterkünften (Einzelzimmer bis Schlafsäle) sowie in einer UMA+ Unterkunft oder einer Coachingunterkunft (Einzel- bis Vierbettzimmer) untergebracht sein. Dabei variiert die Betreuung von sehr wenig (z.B. lediglich Hilfe bei administrativen Angelegenheiten) über wöchentliche Coachinggespräche bis hin zu Tagesbetreuung.

Im Kanton Solothurn leben wenige volljährige UMA in Pflegefamilien oder in Gemeindeunterkünften, die meisten sind in begleiteten Wohngruppen (vier bis fünf Personen) untergebracht. Betreut werden sie durch regelmässige Coachingbesuche und -gespräche.

#### 3. Welche Faktoren der Unterbringung und Betreuung sind förderlich für die Integration und den Übergang in die Volljährigkeit aus der Sicht von Coaches?

- Die Unterbringungsart sollte sich nicht mit Erreichen der Volljährigkeit ändern, sondern sich nach dem Selbstständigkeitsgrad richten.

- Weniger Orts- und Unterkunftswechsel fördern besonders die dritte Dimension der Sozialintegration.

- Wenn es einen Übergang gibt, sollte dieser weicher verlaufen, indem die UMA vorher mehr Verantwortung und Mitspracherecht erhalten.
- Die UMA+ sollten mit Gleichaltrigen zusammenwohnen und mit möglichst wenigen ein Zimmer teilen.
- Mehr Zeit für das Coaching würde die Unterstützung verbessern, eine gute Arbeitsbeziehung ist wichtig dabei. UMA+ ohne Coaching sollten mehr Betreuung erhalten.
- Ein Helfersystem und gutes soziales Umfeld als Ergänzung zur Betreuung würde die Integration nachhaltig fördern.

#### 4. Was wünschen sich volljährige UMA in Bezug auf Unterbringung und Betreuung im Kanton Aargau und Kanton Solothurn?

Die UMA+ wünschen sich bezüglich Unterbringung und Betreuung weniger Umzüge, Einzelzimmer, einige hätten gerne mit Pflegefamilien gelebt, andere würden gerne alleine wohnen. Sie wünschen sich mehr Zeit mit den Coaches und mehr Schweizer Kontakte.

Beantwortung der Hauptfragestellung:

Wie können Unterbringung und Betreuung von volljährig gewordenen UMA verbessert werden, um ihre Integration zu fördern und Probleme beim Übergang in die Volljährigkeit zu minimieren?

Grundsätzlich sollte die Situation von UMA beim Übergang in die Volljährigkeit individuell betrachtet werden, ihre Bedürfnisse bezüglich Unterbringungs- und Betreuungsform einzeln erhoben und Entscheidungen gemeinsam mit ihnen zusammen gefällt werden. Im Folgenden werden Tendenzen beschrieben, die häufig relevant sein werden:

UMA respektive UMA+ sollten mehr Kontinuität bezüglich Wohnort erleben, damit sie weniger einschneidende Wechsel, besonders bezüglich ihres sozialen Umfeldes, erleben. UMA sollten mehr Mitspracherecht bezüglich Unterkunftswahl haben. Sie sollten schrittweise mehr Verantwortung übernehmen können, damit allfällige Unterkunftswechsel nicht überfordernd sind. Allgemein sollte es mehr Plätze in Anschlusslösungen geben, damit mehr UMA+ davon profitieren können. Sie sollten in Unterkünften mit Gleichaltrigen wohnen, idealerweise in Einzelzimmern. Mehr Betreuung oder externe Unterstützung würde die Integration häufig beschleunigen. Gastfamilien als Option für UMA+ wären eine gute Möglichkeit, um selbstständiger zu leben, aber immer noch Unterstützung in der Nähe zu haben. Dies würde auch die staatlichen Aufgaben entlasten. Begleitete Wohngruppen scheinen eine gute Unterbringungs- und Betreuungsform zu sein, da unter anderem mehr

Kontinuität bei den Bezugspersonen besteht. Gemischte WGs mit Schweizer jungen Erwachsenen im ähnlichen Alter wären eine spannende Option. Diese würden dem Wunsch der UMA+ entsprechen, mit Schweizern Kontakt zu haben, und könnten den Betreuungsaufwand durch ein Coaching minimieren, da die Schweizer Erwachsenen Hilfestellungen bieten können. Wenn sich Freundschaften entwickeln, könnten die UMA+ in den Freizeitsbereich der Schweizer einbezogen werden und könnten dadurch ihre Bekanntschaften erweitern.

In einer Weiterführung dieser Arbeit könnten folgende Fragestellungen bearbeitet werden: Gibt es in anderen Kantonen weitere erfolgreiche Unterbringungs- und Betreuungssysteme für UMA+? Wie müsste ein Unterbringungs- und Betreuungskonzept aussehen, welches die Erkenntnisse dieser Arbeit aufnimmt und kostenneutral wäre? Wie könnten nichtstaatliche Institutionen (z.B. Sportvereine) in die Integrationsunterstützung einbezogen werden?

## 7.2 Persönliches Fazit

Zur Aussagekraft der Arbeit: Die Anzahl der Interviewpartner war im Rahmen dieser Arbeit begrenzt. Eine breitere Umfrage könnte mehr Aussagekraft haben. Die befragten UMA+ im Aargau leben in einer besseren Wohnsituation als viele andere UMA+, weil diese von Coachingpersonen vermittelt wurden. Bei den Interviews im Aargau war die Coachingperson dabei. Vielleicht gab es für die UMA+ deshalb Hemmungen bezüglich kritischer Aussagen. Allgemein verringerten die sprachlichen Schwierigkeiten die Aussagekraft, da nicht immer alles verstanden wurde oder ausgedrückt werden konnte.

Die Informationsbeschaffung war sehr kompliziert, besonders im Kanton Aargau. Im Internet waren kaum detaillierte Informationen auffindbar und bei den Behörden musste ich viele Telefonate und E-Mails tätigen, bis ich bei der richtigen Person landete. Die Organisation wirkt sehr kompliziert, höhere Stellen scheinen nicht viele konkrete Kenntnisse zu haben und ich wurde häufig an andere Personen weitergeleitet. Dies müsste m.E. viel besser organisiert sein, insbesondere da es eine in der Bevölkerung hochsensible Thematik ist. Ich durfte spannende Einblicke in das Leben von UMA+ gewinnen und m.E. sollte die Bevölkerung ein grösseres Bewusstsein und Verständnis für ihre Situation haben. Angesichts der Statistik, nach der vorläufig aufgenommene UMA+ zukünftig in der Schweiz bleiben werden, würde es sich für den Staat lohnen, mehr Geld in die Integration zu investieren, da dadurch eine finanzielle Unabhängigkeit der UMA+ schneller erreicht werden kann und somit künftige Kosten minimiert würden. Hinzu kommt, dass UMA+ mit einem Lehrabschluss gefragte Fachkräfte für die schweizerische Wirtschaft sind.

## 8. Bibliografie

- Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Asyl. (11. November 2022). *Kanton Solothurn*.  
Abgerufen am 2. August 2024 von Handbuch MNA: [https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Asyl/MNA/mna\\_handbuch.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Asyl/MNA/mna_handbuch.pdf)
- Braun, T. (12. Oktober 2023). *Solothurner Zeitung*. Abgerufen am 10. Oktober 2024 von Vor den Taliban geflüchtet und nun in Solothurn: Wie unbegleitete Minderjährige versuchen, im Kanton Fuss zu fassen: <https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/migration-vor-den-taliban-gefluechtet-und-nun-in-solothurn-wie-unbegleitete-minderjaehrige-versuchen-im-kanton-fuss-zu-fassen-ld.2521907>
- Coaching Fakten und Zahlen. (o.D.). Aargau, Schweiz.
- Dietiker, T., Faes, K., Kaufmann, A., Schmidmeister, L., Kaufmann, M., & Budmiger, H.-P. (12. Dezember 2023). *Kanton Aargau*. Abgerufen am 17. August 2024 von Postulatstext: <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ft?ProzId=6126763>
- Duden. (14. April 2023). Abgerufen am 2. August 2024 von Integration: <https://www.duden.de/node/71596/revision/1349039>
- Esser, H. (2001). Integration und ethnische Schichtung. *Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung: Arbeitspapiere (40)*, 77.
- Gilliéron, G., & Jurt, L. (5. Mai 2017). Ein Übergang mit Herausforderungen: Erfahrungen ehemaliger, unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchenden. *Soz Passagen(9)*, S. 135-151.
- Internationaler Sozialdienst Schweiz. (Mai 2018). *SSI Suisse*. Abgerufen am 1. Mai 2024 von Good-Practice-Katalog: <https://www.ssi-suisse.org/de/mna-good-practice-katalog/155>
- Internationaler Sozialdienst Schweiz. (31. Juli 2020). Abgerufen am 17. August 2024 von Mapping der kantonalen Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen für UMA: <https://www.ssi-suisse.org/sites/default/files/2022-03/Mapping%20AG.pdf>
- ORS Service AG. (o.D.). *ORS Group*. Abgerufen am 10. Oktober 2024 von Wer wir sind: <https://www.ors-group.org/wer-wir-sind-ch>
- Regierungsrat Aargau a. (13. März 2024). *Kanton Aargau*. Abgerufen am 17. August 2024 von Stellungnahme RR; Entgegennahme mit Erklärung: <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ft?ProzId=6126763>

- Regierungsrat Aargau b. (29. Mai 2024). *Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich; begleitetes Wohnen; Verpflichtungskredit*. Abgerufen am 16. September 2024 von Botschaft 24.157:  
<https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ft?ProzId=6269498>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe a. (o.D.). Abgerufen am 2. August 2024 von Unbegleitete Kinder im Asylverfahren: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/personen-mit-besonderen-rechten/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe b. (o.D.). Abgerufen am 2. August 2024 von Afghanistan:  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/laenderinformationen/herkunftslaender/afghanistan>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe c. (o.D.). Abgerufen am 2. August 2024 von Statusrechte:  
[https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user\\_upload/Themen/Asyl\\_in\\_der\\_Schweiz/Aufenthaltsstatus/240813\\_Statusrechte\\_Dt\\_def.pdf](https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Themen/Asyl_in_der_Schweiz/Aufenthaltsstatus/240813_Statusrechte_Dt_def.pdf)
- Schweizerischer Bundesrat. (1. Januar 2008). *Ausländer- und Integrationsgesetz AIG*. Abgerufen am 2. August 2024 von Integrationserfordernisse:  
[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de#chap\\_8/sec\\_2](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de#chap_8/sec_2)
- Staatssekretariat für Migration SEM a. (10. Februar 2020). *SEM*. Abgerufen am 2. August 2024 von Handbuch Asyl und Rückkehr:  
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/verfahren/hb/c/hb-c9-d.pdf.download.pdf/hb-c9-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration SEM b. (21. Februar 2024). Abgerufen am 2. August 2024 von Statistik UMA:  
[https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken\\_uma/uma-2023.pdf.download.pdf/uma-2023-d.pdf](https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken_uma/uma-2023.pdf.download.pdf/uma-2023-d.pdf)
- Sulimani-Aidan, Y. (8. August 2014). Care leavers' challenges in transition to independent living. *Children and Youth Services Review*(46), S. 38-46.

## 9. Abbildungsverzeichnis

Titelbild: Abgerufen am 14. Oktober 2024 von: [http://www.gsmakolmi.musin.de/globe-304586\\_960\\_720/](http://www.gsmakolmi.musin.de/globe-304586_960_720/)

## 10. Anhang

### 10.1 Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass...

... diese Arbeit weder ganz oder teilweise abgeschrieben noch kopiert, aus dem Internet oder von einem KI-Tool übernommen wurde,

... der Quellennachweis gemäss den Vorgaben des Handbuches Projekte korrekt und vollständig ist,

... die dargestellten Daten und Resultate von der Unterzeichnenden selbst und gemäss den Vorgaben des Handbuches Projekte erhoben und verarbeitet wurden

Unterentfelden, 17. Oktober 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schwarz' with a stylized flourish at the end.

Marisa Schwarz



## 10.2 Scan Coaching Fakten und Zahlen Aargau

### Coaching Fakten und Zahlen

Seit: Vorbereitungsphase 1. Dez 2020 – Start 1. März 2021

- Wer und wo:
  - Coaching für Lernende - Standorte und Team**
    - Boban Petkovic, Gruppenleiter Coaching für Lernende
    - ❖ Standort Menziken – max. 27 Jugendliche
    - Kathrin Stutz, Coach Berufsintegration Asyl
    - ❖ Standorte Suhr und Windisch – max. 27 Jugendliche
    - Shahriari Esmat, Coach Berufsintegration Asyl
    - ❖ Standorte Zofingen und Menziken – max. 27 Jugendliche
    - Dario Stuto, Coach Berufsintegration Asyl
- Wie und wann:
  - Regelmässige persönliche Gespräche (Coaching Sitzungen)
  - Mo-Fr 14.00 bis 22.00 Uhr, So 14.00 bis 22.00
- Organisation und Ablauf des Coaching-Prozesses
  - Orientierungsgespräch mit dem Klienten
  - Anmeldeformular
  - Coaching Vereinbarung unterschreiben
  - Start – Coaching Sitzungen

## Coaching Fakten und Zahlen

### ➤ Dokumentation / Arbeitsinstrumente und Prozesse:

- Flyer Coaching für Lernende
- Anmeldeformular und Coaching Vereinbarung
- Leitfaden Coaching für Lernende

### ➤ Dokumentation / Arbeitsinstrumente und Prozesse:

- Coaching Sitzungs-Journal
- Zielvereinbarung
- Coaching-Bericht
- Verwarnungen (3 Stufen)

### ➤ Zahlen:

Bis jetzt haben wir **167 Jugendliche** in unserem Coaching-Programm begleitet. **Mehr als 20** von ihnen haben einen **EBA- oder EFZ-Abschluss** erworben und über **30 haben eine Arbeitsstelle** gefunden. Viele der Jugendlichen sind Schüler der KSB, die eine Lehrstelle suchen. Es gibt auch Klienten im Coaching-Programm, die Lerncoaching benötigen und von unserem Angebot profitieren.